

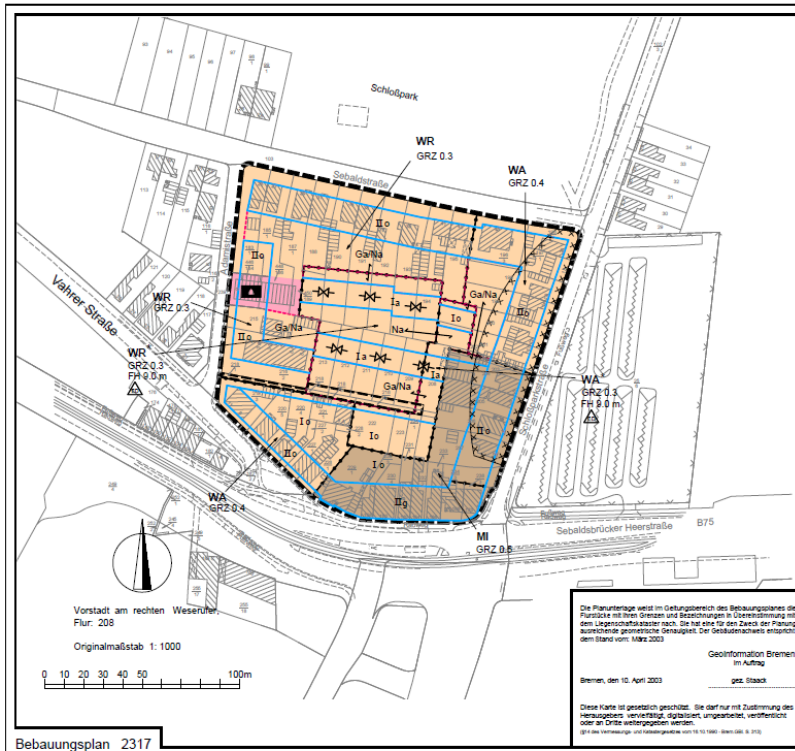
## Anlage 2

zum Bürgerantrag von Arne Mahler vom 04.08.2023

Gartenflächen zwischen Sebaldsbrücker Heerstraße, Schlossparkstraße, Adamistraße und Sebaldstraße sollen bebaut werden.



Bebauungsplan 2317 aufgestellt worden (einsehbar unter [www.bauleitplan.bremen.de](http://www.bauleitplan.bremen.de))



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MI Mischgebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- WR Reine Wohngebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRZ Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- FH Firsthöhe, in Metern über Straßenoberkante, Höchstmaß

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o Offene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- ▲ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- X- Grundstücksgrenze, an die gebaut werden muss
- Baugrenze

GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schutzbauwerk

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen. Die Umgrenzungslinie wird nicht dargestellt, wenn sie mit einer Baugrenze oder Nutzungsgrenze zusammenfällt
- Na Nebenanlagen
- Ga Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

--- Mit dem Anlagenverkehr dienenden Geh- und Fahrwegen, sowie mit Rechten zur unterirdischen Führung von Versorgungs- und Telekommunikationsleitungen zu Gunsten der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke zu belastende Flächen

KENNTLICHMACHUNG

--- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. In der mit XXX gekennzeichneten Fläche ist das Grundwasser durch erhöhte Konzentrationen von leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen verunreinigt. Der Maßnahmenschwellexwert nach LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser-Empfehlungen für die Erkundung, Bewertung und Behandlung von Grundwasser-schäden, 1994) ist überschritten.